



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 233-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.323

Eingereicht am: 27.11.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hiltbold (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stillgelegte Skilifte und Seilbahnen – Wer plant deren Rückbau, wer führt den Rückbau durch und wer bezahlt am Schluss die Rechnung?

Klimabedingt fehlende Schneesicherheit im Winter, vor allem in unteren und mittleren Lagen, und als Folge davon prekäre finanzielle Verhältnisse auf Seiten von Betreibergesellschaften haben zur Stilllegung vieler Skilifte und Seilbahnen in der Schweiz und auch im Kanton Bern geführt. Mitunter verrotten und rosten die stillgelegten Anlagen vor sich hin. Die Betreibergesellschaften verfügen kaum mehr über Geld und ein geordneter Rückbau, zu dem sie sich verpflichtet haben, findet nicht mehr statt, so dass die öffentliche Hand einschreiten und den Rückbau an die Hand nehmen muss. Mountain Wilderness, Schweiz, hat eine Liste von solchen stillgelegten Anlagen erstellt. Im Kanton Bern betrifft es demnach folgende acht Anlagen:

1. Skilift Les Places-Oberdörferberg, Grandval
2. Skilift Oberi Bodmen, Gstaad
3. Skilift Spittelmatte, Kandersteg
4. Skilift La Golatte-Montoz, Reconvilier
5. Sesselbahn St. Stephan-Lengebrand, St. Stephan
6. Skilift Läger-Horneggli, Schönried
7. Gondelbahn Schönried-Rellerigrat, Schönried
8. Skilift Schwefelberg-Louigrat, Schwefelberg (Gantrisch)

Mit dem klimabedingten Verschieben der Schneegrenze in höher gelegene Gebiete werden sich in der kommenden Zeit die Fragen der Stilllegung von Skiliften/Sesselbahnen und deren Rückbau weiter akzentuieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Liste mit den acht stillgelegten Wintersportanlagen (Skilifte, Gondel- und Sesselbahnen) im Kanton Bern zutreffend? Ist sie vollständig oder gibt es noch weitere derartige stillgelegte Anlagen?
2. Wie ist der Stand der Rückbauarbeiten bzw. der Planung dieser Arbeiten?
3. Wer finanziert (mutmasslich) den Rückbau der aktuell stillgelegten Anlagen im Kanton Bern?
4. Inwiefern und in welchem Umfang muss die öffentliche Hand die Finanzierung dieser stillgelegten Anlagen übernehmen oder sich daran beteiligen?
5. Wer steuert, überwacht und kontrolliert die Rückbauarbeiten an diesen stillgelegten Anlagen?
6. Hat sich das Handlungsinstrumentarium auf Stufe Gemeinden oder Kanton als ausreichend erwiesen, um einen planmässigen, zeit- und umweltgerechten Rückbau dieser stillgelegten Anlagen zu gewährleisten?

Verteiler

– Grosser Rat